

# Unternehmerbrief

## Nr. 1/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den folgenden Seiten möchten wir Sie über aktuelle steuerliche und betriebswirtschaftliche Entwicklungen, die für Unternehmen und Unternehmer relevant sind, informieren.

Besonders stromintensive Unternehmen konnten bisher mit einem Antrag und einer Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers ihre EEG-Umlage und somit ihre Stromkosten deutlich reduzieren. Diese Förderung soll nach langer Diskussion in eingeschränkter Form erhalten bleiben.

Für Bauträger hat der Bundesfinanzhof entgegen der bisherigen Auffassung der Finanzverwaltung entschieden, dass sie grundsätzlich nicht als Umsatzsteuerschuldner für empfangene Bauleistungen (Reverse-Charge) in Betracht kommen, weil sie selbst keine Bauleistung im Sinne der Vorschrift erbringen, sondern bebaute Grundstücke liefern. Bereits abgeführte Umsatzsteuer kann in offenen Fällen ggf. zurückgefordert werden.

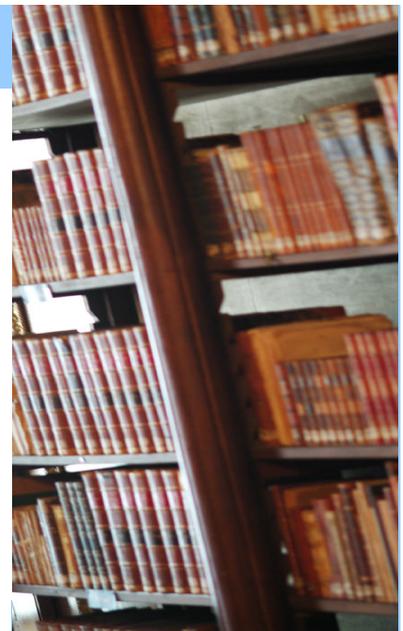
Weitere aktuelle Entwicklungen finden Sie ab Seite 4 des Unternehmerbriefes in komprimierter Darstellung. Unter anderem plant das Bundesverfassungsgericht den Beginn der Verhandlung über die Verfassungsmäßigkeit der Erbschaftsteuer.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und freuen uns über weiteren anregenden Meinungs austausch.

Ihre

BWT Bayerische Wirtschaftstreuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

30. Mai 2014



### TITELTHEMEN

- EEG-Umlage: Förderung für stromintensive Unternehmen bleibt erhalten..... 2
- Neues zur Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen..... 3

### NOCH IN DIESER AUSGABE

- Selbstanzeige wird deutlich verschärft ..... 4
- Investitionsabzugsbetrag: Finanzverwaltung beantwortet Zweifelsfragen ..... 5
- Neues BMF-Schreiben für haushaltsnahe Dienst- und Handwerkerleistungen ..... 6
- Lohnsteuerpauschalierung für Geschenke ..... 7
- Verlustvortrag bei Kapitalgesellschaften..... 7
- Neuregelungen zum Kirchensteuerabzugsverfahren ..... 8
- Erbschaftsteuer: Bundesverfassungsgericht beginnt mit der mündlichen Verhandlung..... 8
- Meldepflicht bei Minijobs – Fristverlängerung für Arbeitgeber bis 30.6.2014 ..... 9
- Übernahme von Bußgeldern durch den Arbeitgeber..... 9

## ANTWORTFORMULAR

Die vollständige Ausgabe des Unternehmerbriefes können Sie unter Angabe Ihrer Kontaktdaten per E-Mail erhalten.

Firma:
Name:
Anschrift:
E-Mail:
Telefon:

Bitte senden Sie uns Ihre Antwort an:

E-Mail: [info@bwtreuhand.de](mailto:info@bwtreuhand.de)

Fax München: 0 89 / 513 085 41

Fax Pfaffenhofen: 0 8441 / 180 44 89